

Grundlagen und Formen der Ermittlung von Fortbildungsbedarf

1. Bedeutung der Lehrerfortbildung

Der Lehrerfortbildung kommt für die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schulen eine bedeutende Rolle zu. Sie hat den Auftrag, Lehrerinnen und Lehrer bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern.

2. Lehrerfortbildung als Teil der Qualitätsentwicklung

Die Realschule Cuxhaven hat zur Bewältigung ihrer Aufgaben Gremien miteinander weitgehend ergänzenden Arbeitsbereichen gegründet. Diese Gremien ermitteln gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Schulleitung den Fortbildungsbedarf, das Fortbildungsangebot und planen die Umsetzung.

Grundsätzlich ist es an der Realschule Cuxhaven üblich, dass alle Fortbildungsangebote bei der Schulleitung eingehen. Die Schulleitung leitet diese dann gezielt weiter. Unter Umständen werden einzelne Lehrkräfte von der Schulleitung auf Fortbildungen hingewiesen und eine Teilnahme wird empfohlen.

2.1 Die Steuergruppe für schulprogrammatische Aufgabenstellung

Die Steuergruppe dient als Motor der schulprogrammatischen Entwicklung und ist eine feste Einrichtung an der Realschule Cuxhaven. In ihr werden Arbeitsaufträge die durch die Gesamtkonferenz erteilt werden soweit vorbereitet, dass sie einem entsprechenden Gremium vorgestellt und beschlossen werden können.

Die Steuergruppe wird auf der letzten Gesamtkonferenz eines Schuljahres mit Zielen beauftragt, die zuvor in einer Dienstbesprechung erarbeitet worden sind oder sich aus der Auswertung einer Evaluation ergeben haben.

Die Ziele sollen innerhalb eines Schuljahres erreicht werden. Während des Schuljahres ist die Steuergruppe der Dienstbesprechung, der Gesamtkonferenz und insofern Verantwortlichkeiten betroffen sind auch dem Schulvorstand gegenüber rechenschaftspflichtig.

Als Konsequenz aus den thematischen Jahreszielen entsteht nach einer ersten Beschäftigung mit den Themen gegebenenfalls ein konkreter Fortbildungsbedarf.

Die Schulleitung erhält immer alle Fortbildungsangebote, deshalb dient sie auch als direkter Ansprechpartner bei der Auswahl bestimmter Fortbildungen und bei der Organisation einer SchiLF.

Um bestimmte Teilbereiche der Schule voran zu bringen ist es manchmal notwendig nur einen Teil der Lehrkräfte für einen bestimmten Bereich fortzubilden, so werden immer die Klassenlehrkräfte der 5ten Klassen im Bereich „Lions Quest“ ausgebildet, um das soziale Lernen an unserer Schule besser integrieren zu können.

2.2 Die Fachkonferenzen für die Koordinierung fachorientierter Aufgabenstellungen

Die Fachkonferenzen bekommen jeweils zum Ende eines Schuljahres Jahresziele für das kommende Schuljahr gestellt. Die Abarbeitung der Ziele folgt dann in der nachfolgend beschriebenen Art und Weise:

Die Ziele werden in einer FKL-Dienstbesprechung von der Schulleitung vorgegeben. Im darauf folgenden Schuljahr finden kurz vor oder direkt nach den Herbstferien die ersten Fachkonferenzen statt in denen die Arbeit an den Zielen auf der Tagesordnung stehen und das weitere Vorgehen besprochen und beschlossen wird. Sollte hierbei ein Fortbildungsbedarf auftreten, so treten die Fachkonferenzleiter in Kontakt mit der Schulleitung, die bei der Suche nach einer geeigneten Fortbildung unterstützend mitwirkt.

Auf einer FKL-Dienstbesprechung im Winter (November/Dezember) wird von den einzelnen Fachkonferenzleitern der Stand der Arbeit vorgestellt.

Im Frühjahr (April/Mai) muss spätestens eine weitere Fachkonferenz stattfinden, in der die Arbeitsergebnisse vorgestellt werden und weitere Maßnahmen beschlossen werden müssen.

Diese Ergebnisse und geplante weitere Maßnahmen werden dann auf der FKL-Dienstbesprechung zum Ende des Schuljahres vorgestellt.

Die Schulleitung fordert für die einzelnen Fachbereiche bei Bedarf Unterstützung durch die Fachberater an. Fachspezifische Fortbildungsangebote kommen zunächst immer bei der Schulleitung an und werden von ihr an die Fachlehrkräfte weitergeleitet. Bei Bedarf spricht die Schulleitung einzelne Lehrkräfte gezielt an und empfiehlt die Teilnahme an einer Fortbildung.

2.3 Der Arbeitsschutzausschuss (ASA) und Sicherheit und Gesundheitsschutz

Mit der Einführung der eigenverantwortlichen Schule im August 2007 und veränderten rechtlichen Bedingungen beim Arbeitsschutzgesetz sind niedersächsische Schulen verpflichtet, für die Gewährleistung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Bedienstete des Schulträgers einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden.

Des Weiteren beauftragt die Schulleitung in Absprache mit dem Personalrat Lehrkräfte mit folgenden Tätigkeiten:

- Sicherheitsbeauftragter
- Raumbeauftragte (Biologie, Physik, Chemie, Hauswirtschaft, Werken/Technik, Musik, Kunst, Sport)
- Beauftragter für Erste Hilfe
- Beauftragter für Brandschutz

Aus den Aufgaben der Beauftragten ergeben sich konkrete Fortbildungsbedarfe. Bei der Auswahl und Durchführung entsprechender Fortbildungen steht die Schulleitung unterstützend zur Seite.

Einmal jährlich wird eine Fortbildung zur „Ersten Hilfe“ für ein Drittel des Kollegiums angeboten, welche für die Teilnehmer kostenlos ist und vom GUV finanziert wird. So ist gewährleistet, dass jede Lehrkraft den vorgeschriebenen dreijährigen Fortbildungsrhythmus zur „Ersten Hilfe“ wahrnehmen kann. Lehrkräfte die dieses Angebot nicht wahrnehmen, müssen sich selber um eine Fortbildung bemühen und die Kosten eigenständig tragen.

3. Lehrerfortbildung zur individuellen Kompetenzentwicklung

Über die in 2.1-2.3 beschriebenen Bereiche mit zentraler Fortbildungsplanung und daraus resultierender verpflichtender dienstlicher Fortbildung hinaus sind Beamte nach § 22 NBG dazu verpflichtet, sich selbst fortzubilden.

Die Ermittlung eines Fortbildungsbedarfes wird neben der gemäß § 43 NSchG verpflichtenden Beratung durch die Schulleitung an der Realschule Cuxhaven insbesondere durch das Element Kollegialen Evaluation (KoEv) unterstützt:

Die Unterrichtsbesuche und die Beratung durch die Schulleitung sowie die Nachbesprechungen von Hospitationen im Rahmen von KoEv können bereits als Fortbildung bezeichnet werden bzw. kann nachfolgend ein konkreter Fortbildungsbedarf entstehen.

Es sollten von jeder Lehrkraft 1-2 Fortbildungen im Jahr besucht werden. Fortbildungen aus den Bereichen 2.1-2.1 werden dabei angerechnet.

Geeignete Fortbildungsangebote sind unter der Adresse <http://www.nibis.phtml?menid=1871> auf den niedersächsischen Bildungsserver zu finden. Weitere Angebote werden von der Schulleitung regelmäßig an alle Lehrkräfte weitergeleitet.

Alle Lehrkräfte sind insbesondere verpflichtet, sich die zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Kenntnisse im Bereich der LuK-Medien anzueignen.

4. Finanzierung der Lehrerfortbildung

Verpflichtende dienstliche Lehrerfortbildung, die im Rahmen der Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfolgt, wird in der Regel aus den Mitteln der Schule bezahlt.

Fortbildungen, die im Rahmen der Jahresziele der *Steuergruppe* durchgeführt werden oder mit den Beauftragungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenhängen werden immer von der Schule finanziert.

Die Finanzierung von Fortbildungen im Bereich der Fachkonferenzarbeit ist für die Schule dann möglich, wenn besondere konzeptionelle Ziele dies notwendig machen. Darüber entscheidet die Schulleitung in Absprache mit den Fachkonferenzleitern.

Die Kosten von Fortbildungen zur individuellen Kompetenzentwicklung tragen die Lehrkräfte; von der Schule ausgelegte Beträge sind von den Lehrkräften zurück zu erstatten.

5. Freistellung vom Unterricht

Ein Antrag auf Freistellung vom Unterricht (Sonderurlaub) sollte bis spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich über das Sekretariat bei der Schulleitung eingegangen sein.

Für Fortbildungen, die im Rahmen der Schulentwicklung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfolgen, werden Lehrkräfte vom Unterricht freigestellt, wenn nicht außergewöhnliche schulorganisatorische Gründe dagegen sprechen.

Für Fortbildungen zur individuellen Kompetenzentwicklung entscheidet die Schulleitung ggf. in Absprache mit dem Personalrat im Einzelfall. Es erfolgt eine Genehmigung, wenn der Zeitraum der Freistellung in einem angemessenen Verhältnis zum zu erwartenden Kompetenzzugewinn steht und nicht außergewöhnliche schulorganisatorische Gründe dagegen sprechen.

6. Dokumentation und Evaluation

Die Teilnahmebescheinigungen von Fortbildungen werden in den Personalakten der Lehrkräfte aufbewahrt.

Dies gilt auch für Bescheinigungen, die für Fortbildungen des ganzen Kollegiums ausgestellt wurden.

1. Zu den Jahreszielen der Steuergruppe

Sofern nur ein kleines Team oder einzelne Lehrkräfte eine Fortbildung besucht haben, wird der Steuergruppe, der Schulleitung, der Dienstbesprechung und ggf. Gesamtkonferenz Bericht erstattet.

Der Erkenntniszugewinn fließt dann in die Gestaltung der Jahresziele ein.

2. Zu den Jahreszielen der Fachkonferenzen

Die zielbezogene Fortbildungsplanung soll im Protokoll der ersten Fachkonferenz eines Schuljahres vermerkt werden. Über die Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten berichten die Teilnehmer der Fachkonferenz.

Die Ergebnisse der Fortbildungen fließen in die Beschlüsse zu den Jahreszielen ein.

3. Im Rahmen von Sicherheit und Gesundheitsschutz

Über die Teilnahme an externen Fortbildungsangeboten berichten die Teilnehmer dem Arbeitsschutzausschuss.

4. Zur individuellen Kompetenzentwicklung / zu weiteren qualitätssichernden Maßnahmen

Wenn Fortbildungen im Anschluss an eine Beratungssituation entstanden sind, erfolgt eine Rückmeldung an die beratende Person. Eine Rückmeldung zu qualitätssichernden Maßnahmen erfolgt je nach Bereich gegenüber unterschiedlichen Gremien oder gegenüber der Schulleitung.